

Allgemeine Leistungsbeschreibung und Konzeption "Integration im Kindergarten durch die Insel Praxisgemeinschaft GmbH in Freiburg"

1. Träger

Der Träger führt den Namen **Insel Praxisgemeinschaft GmbH für Heilpädagogik, künstlerische Therapien und integrative Hilfen**. Die Insel Praxisgemeinschaft ist Träger der freien, ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.

2. Selbstverständnis des Trägers

Wir engagieren uns in sozialen Brennpunkten für eine solidarische, gerechte und integrative Gesellschaft ohne Ausgrenzung Benachteiligter, damit allen Menschen ein Leben in Würde und mit der Chance zur Selbstverwirklichung ermöglicht wird.

Unser Leitbild orientiert sich an der anthroposophischen Menschenkunde, humanistisch-psychologischen Ansätzen und Konzepten einer ästhetisch-sozialen Bildung. Kinder und Jugendliche werden durch die ambulanten Maßnahmen der Insel entsprechend ihrer Möglichkeiten und Aufgaben sukzessive zu einer individuellen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt.

Die Insel sieht ihre Aufgabe in einer sinnvollen heilpädagogisch- pädagogischen Begleitung der Menschen für ein wichtiges Stück ihres Lebensweges. Sie erhalten Unterstützung für die Entdeckung eigener Potenziale und der Entwicklung lebenspraktischer Fertigkeiten. Sie bekommen Hilfestellungen, ihren Weg für eine positive Lebensgestaltung und gelungene gesellschaftliche Integration aus sich selbst und mit Selbstvertrauen zu entfalten. Wir fördern den Zugang zu bestehenden sozialen Netzwerken für benachteiligte Menschen in der Gesellschaft. Bei individuellen Problemlagen bieten wir Unterstützung an und verdeutlichen, dass diese auch strukturelle Ursachen haben können.

3. Kurzbeschreibung der Hilfe

Integration im Kindergarten ist eine ambulante, aufsuchende Erziehungshilfe auf der Basis freiwilliger Zusammenarbeit und verfolgt in erster Linie eine kindergartenintegrative Zielsetzung mit dem Ziel, die Teilhabe der betroffenen Kinder an Regelkindergärten zu ermöglichen.

4. Zielgruppen

Zielgruppe sind Kinder in Regelkindergärten mit Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen. Kinder, die dadurch vorrangig von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, stehen dabei im Fokus.

Betroffen sind vor allem Kinder, die sich sozial auffällig verhalten, unter Krisen und Störungen leiden, die hauptsächlich im Kindergarten, aber auch im häuslichen Umfeld oder in der Freizeit, Probleme haben sich in unsere Gesellschaft einzugliedern.

Die in Kindergärten tätigen Fachkräfte sehen wir als wichtige PartnerInnen, um pädagogische Synergien für eine gelingende Integration der Kinder im Kindergarten herzustellen.

Eine weitere Zielgruppe sind ergänzend auch die Erziehungsberechtigten der Kinder. Um diesen neue Entwicklungschancen zu ermöglichen, bzw. damit diese ihre erzieherischen Kompetenzen reflektieren, verbessern und erweitern, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unerlässlich.

5. Gesetzliche Grundlagen des Angebots

Das Leistungsangebot gründet sich auf § 2, Absatz 2, Ziffer 4 (bzw. Ziffer 5) SGB VIII.

Die Kindergartenintegration wird in ambulanter Form nach § 35a SGB VIII durchgeführt.

Weitere gesetzliche Grundlagen sind die Mitwirkung im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

6. Auftrag/Zielsetzung

6.1 Zielsetzung- Kind

Inhalte, Ziele und Umfang der Hilfen werden im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII für jedes Kind individuell in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Eingliederungshilfe definiert.

6.1.1 Ziele zur Persönlichkeitsentwicklung

- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstvertrauens
- Förderung der Selbständigkeit
- Lernen alltagspraktischer Fertigkeiten
- Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kinder ihre Ressourcen entdecken und ausbilden können
- Unterstützung der Eigenkräftemobilisierung

6.1.2 Ziele im Bereich der sozialen Reifung

- Gewaltprävention und Üben von Konfliktmanagement, Einüben von Handlungsalternativen
- Verbesserung der sozialen Interaktion, der Kooperationsbereitschaft, Achtsamkeit, Rücksichtnahme und des Einfühlungsvermögens (Empathie)
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Stabilisierung und Aufbau emotionaler Beziehungen und Bindungen auch außerhalb des familiären Kontextes
- Aufbau und Gestaltung angemessener und den sozialen Normen entsprechender Beziehungen zu Anderen
- Angebot verbindlicher, verlässlicher und klar strukturierter Beziehungsmuster zum Modelllernen
- Förderung der Anpassungsfähigkeit

6.1.3 Ziele im Bereich des Verhaltens

- Reduktion aggressiven und autoaggressiven Verhaltens
- Verbesserung der Alltagsstrukturierung, der Tages- und Wochenplanung
- Aufbau eines angemessenen Sozialverhaltens

6.2 Zielsetzung- Mitarbeiter im Kindergarten/Sorgeberechtigte und Angehörige

- Unterstützung und Kooperation mit den Erzieher(n), der Kindergartenleitung und anderen Kooperationspartnern rund um das Kind (Heilpädagogen der Frühförderung, Logopäden, Sonderpädagogischer Dienst etc.), um die Hilfen abzustimmen und zu koordinieren, gemeinsamer Aufbau von Strukturen für den Hilfeempfänger.
- Unterstützung der Sorgeberechtigten im Umgang mit den Verhaltensproblemen des Kindes und erzieherische Alternativen etablieren
- pädagogische Alternativen anbieten und helfen zu etablieren
- Anleitung zur Bewältigung von Kommunikations-, Lern- und Alltagssituationen, um Verhaltensprobleme zu überwinden und Fördermöglichkeiten im Alltag zu etablieren
- ggf. Thematisierung von Trennungs- und Scheidungsfolgen für das Verhalten des Kindes sowohl im Kindergarten als auch außerhalb desselben
- Entwicklung bedarfsgerechter Erziehungsformen insbes. in Krisensituationen
- Klärung bei der Wahl geeigneter Einrichtungen (Flexi, Kindergarten, Schulwahl etc.)
- Unterstützung bei einem evtl. erweiterten Hilfebedarf, nach vorheriger Absprache mit dem ASD
- Die Sorgeberechtigten befähigen, ihren Kindern und sich selbst zu vertrauen und somit den Weg zu mehr Selbständigkeit zu ermöglichen
- Aufklärung über das Störungsbild bzw. die Behinderung und die damit einhergehenden Besonderheiten im Verhalten des Kindes

7. Leistungsangebot und Methoden

7.1 Beobachtungsstunde mit anschließendem Protokoll

Falls notwendig wird zur Bedarfsermittlung eine Beobachtungsstunde mit einer daran anschließenden fachlichen Stellungnahme von der Integrationsbeauftragten durchgeführt.

7.2 Hilfeplanung und Umfang

Je nach Intensität und Ausprägung der Problematik, dem Entwicklungsstand und des desintegrativen Verhaltens wird in Zusammenarbeit mit dem ASD, dem Kindergarten und den Eltern ein individueller Hilfeplan erstellt.

Die Integration wird in der Regel zunächst auf ein Jahr angelegt. Der Umfang beträgt je nach Bedarf:

4-5 Stunden

6-7 Stunden

8-9 Stunden

10-11 Stunden

12 oder mehr Stunden

pro Woche und kann im Förderverlauf steigen oder abnehmen.

Die Abgrenzung zur Heilpädagogischen Frühförderung wird dabei beachtet.

Das Förderkonzept bezieht immer auch das Lebensumfeld des Kindes mit ein.

Daher werden verschiedene Verfahren, Methoden und Techniken angeboten:

7.3 Methoden der Heilpädagogischen Integration

- Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Üben alltagspraktischer Fertigkeiten
- Lernen am Modell (der Fachkraft)

- Rollenspiele (mit und ohne verkleiden, auch indirekt mit Puppen und anderen Stellvertretern (z.B. Figuren))
- Methoden der ästhetischen Bildung (Musik, Malen, Tönen etc.)
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Üben sozialer und kommunikativer Fertigkeiten mit Hilfe verhaltenspädagogische Konzepte
- Regelspiele

7.4 Methoden der Eltern- und Familienarbeit

- Kontinuierliche begleitende Elternarbeit. Gespräche möglichst mit beiden Sorgeberechtigten, Stief-, Pflege- Adoptiveltern, einzeln, Hausbesuche und Einbeziehung, falls sinnvoll, weiterer Familienmitglieder (Geschwister, Großeltern).
- Ressourcenorientierte Beratung und Stärkung familiärer Kompetenzen
- Elemente der Systemischen Therapie (Genogramm, Aufstellung etc.)

8. Qualität des Leistungsangebotes

Um sicherzustellen, dass die Leistungen gut begründet, überzeugend geplant und gestaltet sind, die Ziele überprüft und erreicht werden können, gewährleistet der Integrationsdienst der Insel Praxisgemeinschaft die Einbindung in ein Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsverfahren.

Die Qualität der Kindergartenintegration durch das Praxiszentrum Insel wird durch folgende Merkmale bestimmt:

- Vielseitig ausgebildetes und hochqualifiziertes Leitungspersonal mit langjähriger Erfahrung in der Förderung von Kindern im Vorschulalter, verantwortlich für Coaching, Interventionen und eine engmaschige Betreuung der Fachkräfte. Die pädagogische Leitung trägt die Fachaufsicht, die Geschäftsführung die Dienstaufsicht. Sie legen viel Wert auf einen intensiven Austausch mit anderen beteiligten Fachdiensten. Die Mitarbeiter im Fachdienst Kindergartenintegration werden sorgfältig ausgewählt und intensiv betreut.
- Regelmäßige Dokumentation und Evaluation der erbrachten Leistungen, unter besonderer Berücksichtigung des §8a SGB VIII, in den Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen. Enge Abstimmung mit den Vorgaben der Hilfepläne.
- Regelmäßige Interventionen der Fachkräfte. Fallbesprechungen innerhalb der Fachteams.
- Fortbildungen für die Fachkräfte zu pädagogischen Fachthemen

9. Integrationsbeauftragte

Frau Farina Meier ist Heilpädagogin (BA). Sie ist spezialisiert in der Frühförderung und für Integrationen in Kindergärten. Frau Meier ist Integrationsbeauftragte der Insel Praxisgemeinschaft.